



Gemeinde Bremgarten

Richtplan Ortsentwicklung

Richttext

Erläuterungen zu den Hinweisen

Auflage

9. Februar 2010

BERZ HAFNER + PARTNER AG

Raum · Verkehr · Umwelt

Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14

Telefon 031 388 60 60, Fax 031 388 60 69

E-Mail: info@berz-hafner.ch

0825_Richttext_Auflage.doc

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Behördenverbindliche Inhalte (Richttext).....	3
2.1 Dorfzentrum	3
2.2 Grünkorridor Altersheim - Kalchackerhof	4
2.3 Zentrale Bewegungs- und Grünräume	4
2.4 Kulturhistorischer Siedlungsschwerpunkt Schlosshalbinsel	5
2.5 Grünachsen von übergeordneter Bedeutung	6
2.6 Ökologischer Vernetzungskorridor Obere Hangkante.....	6
2.7 Ökologischer Vernetzungskorridor Aareufer.....	7
2.8 Gebiete mit Befreiung der Nachweispflicht über einen Anschluss ans Wärmekollektiv bzw. Gasnetz	8
2.9 Hauptachsen Langsamverkehr (Fussgänger und Velo)	8
2.10 Weitere wichtige Verbindungen Langsamverkehr	9
2.11 Wanderwege	9
3. Hinweise	10
 GENEHMIGUNGSVERMERKE.....	 12

1. Einleitung

Der Richtplan Ortsentwicklung fasst als behördenverbindliches Instrument die Grundzüge und Schwerpunkte der angestrebten kommunalen Raumentwicklung zusammen. Der Plan wird durch einen ebenfalls behördenverbindlichen Richttext ergänzt. Der Richttext beschreibt für die einzelnen Planinhalte jeweils Ausgangslage, Grundlagen, Ziel und Massnahmen.

Der Richtplan Ortsentwicklung dient der Gemeindebehörde als strategisches Planungsinstrument. Die behördenverbindlichen Inhalte sind nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung sowohl für die kommunalen wie auch die kantonalen Behörden bindend. Gemeinderat und Kommissionen sind verpflichtet, die im Richtplan Ortsentwicklung (Plan und Richttext) enthaltenen Festlegungen bei sämtlichen raumrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen.

2. Behördenverbindliche Inhalte (Richttext)

2.1 Dorfzentrum

Ausgangslage	<p>Mit der Umgestaltung der Chutzenstrasse hat die Gemeinde Bremgarten 1999 erstmals ein starkes gestalterisches Zeichen im Herzen von Bremgarten gesetzt. Seither beschäftigen sich die Behörden intensiv mit der weiteren Entwicklung des Dorfkerns. Planerische Grundlage dafür ist der Konzept- und Massnahmenplan Zentrum, der im Oktober 2005 vom Gemeinderat beschlossen worden ist.</p> <p>Im Zuge der Sanierung der Kalchackerstrasse 2007/08 sind weite Teile des Zentrums von Bremgarten neu gestaltet worden. Die gleichzeitige Einführung der Begegnungszone trägt massgeblich zur Lebensqualität bei.</p> <p>Die Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Es wird in den folgenden Jahren darum gehen, die Zentrumsüberbauung nördlich der Kalchackerstrasse nach den Vorgaben des Konzept- und Massnahmenplans Zentrum abzuschliessen.</p>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Konzept- und Massnahmenplan Zentrum 2005• Konzept Parkierung 2006• Konzept Langsamverkehr 2006• Strassenplanung zur Sanierung und Umgestaltung der Kalchackerstrasse sowie landschaftsarchitektonische Begleitplanungen 2006/07• Baurechtliche Grundordnung 2010
Ziel	<p>Die bauliche Entwicklung des Bremgartener Dorfkerns wird durch die Realisierung der Überbauung im Perimeter der Zone mit Planungspflicht „Chutzenstrasse“ abgeschlossen. Der Dorfplatz wird dabei zu einem räumlich klar gefassten, strassenübergreifenden Gesamtraum weiter entwickelt.</p> <p>Nach seiner Fertigstellung ist das Zentrum von Bremgarten belebt und freundlich gestaltet. Dank funktionaler Durchmischung und guter Beleuchtung ergibt sich eine soziale Kontrolle mit positiver Auswirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Aufwertung des Dorfkerns macht diesen auch attraktiv für Gewerbe, Ateliers und Dienstleistungen.</p>

Das Zentrum wird zu einem Ort, wo sich die Bevölkerung trifft. Der Verkehr bereichert und belebt das Zentrum, nimmt aber nach dem Prinzip der Koexistenz Rücksicht auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

- Massnahmen
- Umsetzung des Konzept- und Massnahmenplans Zentrum
 - Realisierung der ZPP Chutzenstrasse
 - Unterstützung von Massnahmen zur Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen, Ateliers und Dienstleistungen
 - Förderung von kulturellen Aktivitäten zur Belebung des Dorfzentrums
 - Aktives Engagement zur Bekämpfung von Vandalismus und Littering
 - Wirkungskontrolle und Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung der verkehrlichen Koexistenz in der Begegnungszone

2.2 Grünkorridor Altersheim - Kalchackerhof

Ausgangslage Bremgarten ist weitgehend überbaut. Der Fussacker zwischen Überbauung Bodenacker und Sportplatz ist die letzte grössere Landreserve und soll dies gemäss Gemeindeleitbild 2007 auch weiterhin bleiben.

Falls sich nachfolgende Generationen für eine Überbauung des Fussackers entscheiden, werden die Ortsteile Dorf und Stuckishaus zusammenwachsen. Die Ortsplanung muss sich auf ein derartiges Szenario einstellen und rechtzeitig für ausreichend grüne Lungen innerhalb des Siedlungsgebietes sorgen.

- Grundlagen
- Konzept- und Massnahmenplan Zentrum 2005
 - Strassenplanung zur Sanierung und Umgestaltung der Kalchackerstrasse sowie landschaftsarchitektonische Begleitplanungen 2006/07
 - Baurechtliche Grundordnung 2010

Ziel

Der Grünkorridor Sportplatz - Altersheim - Kalchackerhof - Rüttirain bildet dereinst im zusammenhängenden Bremgartener Siedlungsgebiet eine prägende grüne Zäsur. Er garantiert die räumliche Identität der historisch eigenständigen Siedlungsteile Dorf und Stuckishaus. Der Grünkorridor verleiht Altersheim und Kalchackerhof den nötigen Umschwung und verhilft den angrenzenden, relativ dicht bebauten Quartieren zu einer zentralen grünen Lunge.

Der Grünkorridor präsentiert sich heute sehr heterogen. Er soll längerfristig nach einem einheitlichen Konzept weiter entwickelt und umgestaltet werden.

- Massnahmen
- Erarbeitung eines integralen Gestaltungskonzepts
 - Einbindung des Tiergartens
 - Umsetzung einer übergreifenden Gestaltungshaltung

2.3 Zentrale Bewegungs- und Grünräume

Ausgangslage Bremgarten hat gegenüber vielen anderen Gemeinden den Vorteil, dass sich mit dem Sportplatz der Oberstufe, den Umgebungsflächen beim kirchlichen Zentrum sowie dem Pausen- und Rasenplatz der Unterstufe grosszügig dimensionierte Bewegungs- und Grünräume an zentraler Lage mitten im Siedlungsgebiet befinden.

	Diese Ausgangslage bietet Chancen im Hinblick auf die soziale und gesundheitliche Entwicklung der Bevölkerung (Spielgelegenheiten und Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Freiräume für Bewegung und Sport für alle Altersklassen).
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeparkanlagenkonzept 2004 • Konzept- und Massnahmenplan Zentrum 2005 • Konzept Parkierung 2006 • Konzept Langsamverkehr 2006 • Sportplatzplanung 2007/08 • Baurechtliche Grundordnung 2010
Ziel	<p>Die zentralen Bewegungs- und Grünräume bieten Raum für Bewegung und Erholung. Sie schaffen Aussenräume zur individuellen und gemeinschaftlichen Entfaltung. Nutzung und Gestaltung sind beispielhaft.</p> <p>Die zentralen Bewegungs- und Grünräume erfüllen auch ökologische Funktionen. Insbesondere der Baumbestand schafft einen Zusammenhang über die einzelnen Parzellen hinweg hin zu den wertvollen Vernetzungskorridoren entlang der Aare bzw. der Oberen Hangkante.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Sportplatzplanung (Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Sportinfrastruktur) • Erarbeitung eines integralen Pflegekonzeptes • Wo sinnvoll und möglich, Renaturierung von Grünflächen

2.4 Kulturhistorischer Siedlungsschwerpunkt Schlosshalbinsel

Ausgangslage	Die Schlosshalbinsel ist eine kleine Welt für sich. Durch die Flussenge geografisch vom übrigen Dorf getrennt, bilden Kirche, Pfarr- und Sigristenhaus, Schloss und Schlossgut ein historisches Ensemble mit einmaliger Ausstrahlung. Hier finden sich auf engstem Raum nicht weniger als 10 schützens- oder erhaltenswerte Baudenkmäler. Die Schlosshalbinsel ist ein lebendiges und bestens erhaltenes Zeugnis der spätmittelalterlichen bis neuzeitlichen Vergangenheit unserer Gemeinde.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bremgarten. Ein Lese- und Schaubuch. Eduard M. Fallet, 1991 • Gestaltungsrichtplan Aarehalbinsel • Bauinventar 2006 • Uferschutzplanung 2010
Ziel	<p>Die Schlosshalbinsel wird in ihrer Eigenschaft als Ursprung von Bremgarten und in ihrer Bedeutung als einmalige traditionelle Kulturlandschaft erhalten und gepflegt. Bauliche Erweiterungen werden mit grösster Sorgfalt realisiert.</p> <p>Besondere Beachtung wird aber nicht nur den Daudenkmälern, sondern auch der Umgebungsgestaltung (Gärten, Bepflanzung, Möblierung des öffentlichen Raums, landwirtschaftliche Nutzung) geschenkt. Die ästhetische Gesamtwirkung der Schlosshalbinsel wird durch die Förderung von traditionellen Kulturlandschaftselementen wie Hochstammobstgärten oder Hecken optimiert.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Gestaltungsrichtplan Aarehalbinsel • Schrittweise Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen • Lösung des Problems „Zugang Bremgarten-Beach“

2.5 Grünachsen von übergeordneter Bedeutung

Ausgangslage	Auf dem Gemeindegebiet von Bremgarten gibt es zwei wichtige Verkehrswege, deren Achsen auf einem grösseren Abschnitt durch Baumreihen begleitet und damit visuell betont werden. Es sind dies die Kalchackerstrasse sowie die Chutzenstrasse und deren Fortsetzung südlich des Zentrums durch das Freudenreichquartier. Diese beiden Grünachsen von übergeordneter Bedeutung stehen senkrecht zueinander. Mit ihrer einfachen, gerüstartigen Struktur gliedern sie das weite Siedlungsgebiet der Gemeinde auf der mittleren Flussterrasse.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Konzept- und Massnahmenplan Zentrum 2005• Umgebungsgestaltungsplanung Überbauung Kalchackerhof• Strassenplanung zur Sanierung und Umgestaltung der Kalchackerstrasse sowie landschaftsarchitektonische Begleitplanungen 2006/07• Baurechtliche Grundordnung 2010
Ziel	Die Grünachsen von übergeordneter Bedeutung bilden das Rückgrat des gemeinde-internen Langsamverkehrsnetzes. Ihre einfache und prägende Grundstruktur wird durch Baumreihen und ökologisches Begleitgrün visuell betont. Die Grünachsen gliedern quartierübergreifend das zentrale Siedlungsgebiet Bremgartens und verbinden es optisch mit den Naherholungsgebieten auf dem Birchiplateau und an der Aare. Die Grünachsen sind so gestaltet, dass sie soziale Kontakte fördern und zum Verweilen einladen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Konsequente Weiterführung des bereits realisierten Gestaltungs- und Bepflanzungskonzepts• Schliessung der vorhandenen Lücken gemäss Richtplan Ortsentwicklung• Schaffung von funktionalen und gestalterischen Schwerpunkten bei der Buswendeschleife Bündacker und bei der Buswartehalle Schlosskurve• Realisierung der Querverbindung Kalchackerstrasse - Unterer Hangweg am östlichen Rand der Überbauung Bodenacker

2.6 Ökologischer Vernetzungskorridor Obere Hangkante

Ausgangslage	<p>Viele Postulate aus der Grünplanung von 1995 sind in den vergangenen 15 Jahren umgesetzt worden.</p> <p>Mit der Aktualisierung der Ortsplanung 2010 wurden deshalb die Inhalte des Landschaftskonzeptes und des Landschaftsrichtplans überarbeitet, auf den neusten Stand gebracht und in den Richtplan Ortsentwicklung integriert.</p> <p>Die Grünplanung der Gemeinde wird ihre Anstrengungen in den kommenden 10 bis 15 Jahren auf die Erhaltung und die Aufwertung der beiden grossen Vernetzungskorridore richten, welche praktisch das gesamte Gemeindegebiet durchqueren und dieses landschaftsökologisch gesehen mit den Nachbargemeinden verbinden.</p> <p>Der ökologische Vernetzungskorridor Obere Hangkante erstreckt sich von der Grünzone im Ortsteil Stuckishaus über das Naturschutzgebiet Hoger und weiter der Hangkante, dem Kutscherweg entlang bis ins Buschi.</p>
--------------	---

Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Grünplanung 1991• Baurechtliche Grundordnung 2010• Spezifische Pflegekonzepte der Gemeinde
Ziel	<p>Die Obere Hangkante schöpft ihr grosses Potenzial voll aus und wird zu einem ökologisch hoch wirksamen Vernetzungskorridor. Hier addieren sich unterschiedliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Die Vielfalt wird kontinuierlich ausgebaut. Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und nachhaltigen Pflege der offenen Flächen werden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten vor Ort gesucht. Die Bewirtschaftung der bestockten Flächen berücksichtigt die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes. Waldbauliche Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern und den Forstbehörden festgelegt. Die Erholung Suchenden erfreuen sich an der Vielfalt und der Qualität der Biotope und nehmen auf die Empfindlichkeit des Raumes Rücksicht.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Ausarbeitung eines detaillierten Pflegekonzepts• Realisierung konkreter Massnahmen zur Erhaltung und ökologischen Aufwertung des Vernetzungskorridors• Erweiterung der vorhandenen und Schaffung neuer Lebensräume• Sicherstellung einer differenzierten Waldnutzung• Sicherung der Liegenschaften vor Naturgefahren

2.7 Ökologischer Vernetzungskorridor Aareufer

Ausgangslage	<p>Viele Projekte aus dem Realisierungsprogramm der Uferschutzplanung 1995 sind in den vergangenen 15 Jahren umgesetzt worden. Mit dem neu formulierten Realisierungsprogramm 2010 wird eine rechtliche Grundlage für die wasserbaulichen und landschaftsökologischen Aufwertungsprojekte der nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen.</p> <p>Der ökologische Vernetzungskorridor Aareufer ergänzt aus einer konzeptionellen Gesamtsicht die grundeigentümergebundenen Inhalte der Uferschutzplanung 2010. Bezüglich Lage und Ausdehnung entspricht er weitgehend der Uferschutzzone inklusive Wald.</p> <p>Der ökologische Vernetzungskorridor Aareufer erstreckt sich durchgehend von der Neubrügg bis in die Äschenbrunnmatt. Die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbargemeinden Kirchlindach und Zollikofen wird durch das regionale Projekt „Aareschlaufen“ sichergestellt.</p>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Grünplanung 1991• Uferschutzplanung 2010• Spezifische Pflegekonzepte der Gemeinde• Projekt Aareschlaufen (Verein Region Bern)
Ziel	<p>Der Aareraum von Bremgarten ist dank gezielter Umsetzung der Uferschutzplanung, der Schaffung neuer, hochwertiger Lebensräume, guter Pflege der ökologisch wertvollen Lebensräume und respektvoller Bebauung der angrenzenden Hänge ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere und ein gern besuchter Naherholungsraum für die Bevölkerung.</p>

Er trägt in Abstimmung mit den Gemeinden Kirchlindach, Zollikofen, Ittigen, Bern und Köniz zu einer koordinierten Aufwertung und Weiterentwicklung der Aareschlaufen im Herzen der Agglomeration Bern bei.

- Massnahmen
- Umsetzung Uferschutzplanung und Realisierungsprogramm 2010
 - Aktive Mitarbeit am gemeindeübergreifenden Projekt „Aareschlaufen“
 - Verbesserung der ökologischen Wirkung im Uferbereich
 - Sicherung einer differenzierten Waldnutzung

2.8 Gebiete mit Befreiung der Nachweispflicht über einen Anschluss ans Wärmekollektiv bzw. Gasnetz

Ausgangslage Mit dem neuen Baureglement 2010 will der Gemeinderat einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bauwesen leisten. Diesem Ziel wird mit der Einführung von Vorschriften zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet, zur Energie und zur Luftreinhaltung Rechnung getragen. Der Energieartikel zielt auf einen effizienten Energieeinsatz und die Förderung erneuerbarer, emissionsarmer Energien ab. Unter anderem verlangt er die Anschlusspflicht an das Gasnetz oder das Wärmekollektiv, soweit dies zweckmässig und zumutbar ist.

- Grundlagen
- Leitungsnetze Gas und Fernwärme
 - Baurechtliche Grundordnung 2010

Ziel Für einen beträchtlichen Teil des kommunalen Baugebietes kommt zum heutigen Zeitpunkt ein Anschluss nicht in Frage, weil die entsprechenden Quartiere (z.B. Dorf oder Aeschenbrunnmatt) zu weit von den aktuellen Leitungsnetzen entfernt sind. Um im Rahmen von Baugesuchen unsinnige Nachweise zu vermeiden, will der Gemeinderat schlecht erschlossene Baugebiete von der Nachweispflicht über einen möglichen Anschluss befreien. Diese Gebiete sind auf dem Richtplan Ortsentwicklung bezeichnet.

Massnahmen Anwendung des Richtplaninhalts im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

2.9 Hauptachsen Langsamverkehr (Fussgänger und Velo)

Ausgangslage Bremgarten hat eine hohe Lebensqualität, die sich unter anderem auch durch günstige Bedingungen für Velofahrer und Fussgänger auszeichnet. Die Hauptachsen für den quartier- und gemeindeübergreifenden Verkehr sind über weite Strecken verkehrsberuhigt und/oder mit Trottoirs ausgestattet. In Zukunft wird es darum gehen, diese Qualität zu erhalten und punktuell zu optimieren.

- Grundlagen
- Konzept Langsamverkehr 2006
 - Strassenplanung zur Sanierung und Umgestaltung der Kalchackerstrasse sowie landschaftsarchitektonische Begleitplanungen 2006/07
 - Wanderwege gemäss Sachplan Wanderroutennetz
 - Projekt Aareschlaufen (Verein Region Bern)

Ziel	Gemäss Leitbild der Gemeinde sind die Hauptachsen für Velofahrer und Fussgänger attraktiv und sicher. Bremgarten schafft damit Anreize zur Reduktion des innerörtlichen motorisierten Ziel- und Quellverkehrs und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag in den Bereichen Luftreinhaltung und Klimaschutz.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Verbesserung von Passagen, welche für Velofahrer und Fussgänger noch Gefahren bergen • Realisierung der Querverbindung Kalchackerstrasse - Unterer Hangweg am östlichen Rand der Überbauung Bodenacker

2.10 Weitere wichtige Verbindungen Langsamverkehr

Ausgangslage	Insbesondere die Durchlässigkeit der Quartiere sowie deren Anbindung an die Naherholungsgebiete sind im Standortwettbewerb ein Pluspunkt, der nicht genug hoch eingeschätzt werden kann. Es gilt, diesen wichtigen Vorteil in Zukunft zu pflegen und auszubauen.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Langsamverkehr 2006 • Wanderwege gemäss Sachplan Wanderroutennetz • Projekt Aareschlaufen (Verein Region Bern)
Ziel	<p>Die Gemeinde Bremgarten verfügt über ein dichtes, attraktiv gestaltetes Fuss- und Velowegnetz, welches die Siedlungsgebiete untereinander, die Naherholungsgebiete sowie die naturräumlichen und kulturellen Besonderheiten möglichst direkt und sicher erschliesst.</p> <p>Das Fusswegnetz offeriert dem Erholung Suchenden ein abwechslungsreiches Angebot an Rundgängen verschiedener Länge für alle Altersklassen.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamere, situationsgerechter Unterhalt des gesamten Langsamverkehrsnetzes • Realisierung fehlender Verbindungen (insbesondere Abschnitte Buschi - Zollikofen, Bodenacker - Sportplatz, Rüttitreppe - Seftau und Kutscherweg – Aeschenbrunnmatt) • Überprüfung und punktuelle Optimierung des Langsamverkehrsnetzes

2.11 Wanderwege

Ausgangslage	Gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung muss das offizielle Wanderwegnetz ebenfalls als behördenverbindlicher Inhalt auf dem Richtplan Ortsentwicklung figurieren. Der Gemeinde erwachsen dadurch keine planerischen Verpflichtungen. Die Betreuung des offiziellen Wanderwegnetzes obliegt dem Verein Berner Wanderwege.
Grundlagen	Kantonaler Sachplan Wanderroutennetz
Ziel	Erhaltung des offiziellen Wanderwegnetzes
Massnahmen	Keine

3. Hinweise

Als Ergänzung zum Zonenplan sieht das neue Musterbaureglement des Kantons einen so genannten Hinweisplan vor. Der Hinweisplan dient dazu, weitere Gebiete und Objekte mit Bau- und Nutzungsbeschränkungen festzuhalten, welche durch ein von der Gemeinde unabhängiges, übergeordnetes Verfahren erlassen werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet der Gemeinderat auf die Erstellung eines separaten Hinweisplans. Die Hinweise werden der Einfachheit halber auf dem Richtplan Ortsentwicklung dargestellt.

Schützenswerte Bauten

Die im Hinweisplan vermerkten schützens- und erhaltenswerten Bauten sind von der kantonalen Denkmalpflege erhoben worden. Das Bauinventar der Gemeinde Bremgarten wurde am 30. Juni 2006 vom zuständigen Amt für Kultur in Kraft gesetzt. Es ist ein Inventar im Sinne der Baugesetzgebung und somit behördenverbindlich.

Rechtlich bedeutet dies, dass der oder die Grundeigentümer im Baubewilligungsverfahren den Nachweis verlangen können, dass die Einstufung ihrer Liegenschaft als schützens- oder erhaltenswertes Baudenkmal richtig ist. Gegen diesen Entscheid steht ihnen der Rechtsweg offen.

Ein schützenswerter Bau ist von derartiger architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dass sein ungeschmäleretes Weiterbestehen verlangt wird. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen werden hohe Qualitätsanforderungen gestellt. Bauliche Eingriffe bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

Nach kantonalem Baugesetz dürfen schützenswerte Baudenkmäler nicht abgebrochen werden. Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen sind ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten.

Erhaltenswerte Bauten

Als erhaltenswert sind charakteristische Bauten von guter Qualität eingestuft, die nach Möglichkeit erhalten und gepflegt werden sollen. Veränderungen und Erweiterungen, welche auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen und sich gut ins Dorfbild einordnen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden.

Nach Baugesetz sind erhaltenswerte Baudenkmäler in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist. Im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.

Naturschutzgebiet Hoger

Der Schutz des kantonal bedeutenden Trockenstandortes am Hoger in Bremgarten ist durch einen Beschluss des Regierungsrates vom 29. November 1989 geregelt.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Sämtliche Hecken sowie Feld- und Ufergehölze im Kanton Bern sind gestützt auf Artikel 27 des kantonalen Naturschutzgesetzes vom 15. September 1992 in ihrem Bestand geschützt.

Über Ausnahmen vom Beseitigungsverbot entscheidet nicht die Gemeinde, sondern die Regierungsratspräsidentin bzw. der Regierungsratspräsident.

Hochbauten haben gegenüber Hecken einen Bauabstand von mindestens 6 Metern einzuhalten. Für alle weiteren Anlagen (Strassen, Wege, Abstell- und Lagerplätze, Gärten, etc.) gilt ein Bauabstand von mindestens 3 Metern. Als integrierender Bestandteil der Hecke gilt definitionsgemäss die gesamte Umgebungsfläche bis zu einem Abstand von mindestens 2 Metern, gemessen ab Standort der äussersten Bäume und Sträucher. Bei einer Bestockung mit Waldbäumen erhöht sich die minimale Umgebungsfläche auf einen Abstand von 3 Metern.

Offenes Fliessgewässer

Die Aare ist das einzige offene fließende Gewässer auf Gebiet der Gemeinde Bremgarten.

Offene Fliessgewässer einschliesslich ihrer Uferbereiche und ihrer Ufervegetation sind durch eidgenössisches und kantonales Recht geschützt und sollen in ihrem natürlichen oder naturnahen Zustand erhalten werden. Hochwasserschutzmassnahmen sind naturnah und soweit möglich mit ingenieurbioologischen Methoden zu erstellen.

Wald

Nutzung und Pflege des Waldes, der Naturschutz im Wald sowie allfällige Waldrodungen richten sich nach dem Bundesgesetz über den Wald und dem kantonalen Waldgesetz mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 2. – 27. März 2009

Vorprüfung vom 21. September 2009

Beschlossen durch den Gemeinderat Bremgarten am

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident

Der Sekretär

.....

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bremgarten,.....

Der Gemeindeschreiber

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am